Der Brieger Bürgerfreund.

Eine Zeitschrift

herausgegeben

von

Andreas Boysen

Lehrer an der Stadtschule in Ohlau.

Zwölfter Jahrgang.

Eine Fortsetzung des vom verstorbnen Hofrath Glawnig eingeführten Wochenblatts.



Brieg,

gedruckt bei Carl Wohlfahrt.

Der Brieger
Bürgerfreund,

Eine Zeitschrift.

No. 1

Brieg, den 6. Januar 1820.

Verleger Wohlfahrt. Redacteur Boysen.

Gesang zum neuen Jahre.

Nach der Melodie: Freut euch des Lebens.

Auf! singt dem Jahre,
Das uns so freundlich winkt,
Im Arm des Friedens
Herniedersinkt!
Auf Erden ist kein größer Gut,
Als Frieden und ein froher Muth.
Den Frieden hat es schon gebracht,
Die Freude bring' es nach.

Auf! singt dem Jahre ꝛc.
Dem Dulder, dem der Krankheit Quaal
Des Lebens reinste Freuden stahl,
Verscheuch' es seiner Fieber Heer,
Und schenk' ihm neue Kraft!

Auf

Auf! singt dem Jahre ꝛc.

Dem Armen, den der Mangel drückt,
Der bangend in die Zukunft blickt,
Dem theil' es von des Reichen Praſt
Ein mäſſig Schärflein zu!

Auf! singt dem Jahre ꝛc.

Es mache manch beglücktes Paar,
Und eine, was geschieden war!
Ein holdes Liebchen schenk' es Dem!
Und Jenem einen Freund!

Auf! singt dem Jahre ꝛc.

Dem Handel geb' es Glück und Kraft,
Und segne Kunst und Wissenschaft!
Des Landes Hertscher sey beglückt!
So sind, wirs alle mit.

Auf! singt dem Jahre ꝛc.

Und, was, wie Doctor Luther lehrt,
Zur vierten Bitte sonst gehört,
Und was im Und desgleichen steckt,
Fall jedem Stande zu!

Auf! singt dem Jahre ꝛc.

Ja, Jedem woll der reiche Gott
Ein fröhlich Herz, und Trost in Noth,
Und aller Leiden Arzeney
Die Hoffnung ihm verleihn!

Auf singt dem Jahre ꝛc.

Einige Betrachtungen über den Neujahrstag.

Wenn man auf die Menschen Achtung giebt, und die Art bemerkt, nach welcher sie denken und handeln: so kann man leicht gewahr werden, daß der Geist aller Menschen, so zu reden, etwas periodisches an sich habe. Wir theilen unser ganzes Leben, und den ganzen Inbegriff aller unserer Geschäfte, in gewisse Abschnitte ein. Bei dem Anfange eines jeden Abschnitts, einer jeden Periode, wünschen wir das Ende desselben zu erreichen; und sind wir endlich an das Ende gelangt, so stehen wir gleichsam auf einem Ruhepunkt. Wir erholen uns etwas, und treten eine neue Periode an. Wenn wir die ganze zukünftige Strecke unsers Lebens mit einemmal in unsern Gesichtskreis fassen wollten, so würde dieser Anblick uns verwirren, und die Menge der Veränderungen unsers Lebens würde uns als eine verwilderte und verwachsene Wüste vorkommen, in welcher wir weder Weg noch Ausgang erblicken. Allein der periodische Schwung unsers Geistes schützt uns wider diese Verwirrung. Wir theilen unser Leben in gewisse kleinere Abschnitte ein, die wir übersehen können; und der Lauf unsers Lebens wird uns dadurch so sehr erleichtert, als das Lesen einer gründlichen Schrift, wenn sie in Kapitel und Abschnitte getheilt ist. Diese Betrachtung kann durch die tägliche Erfahrung bestätigt werden. Ein Knabe, der zum Studieren bestimmt ist, und in die Schule geht, wünscht auf die Universität zu gehen. Hat er diesen Wunsch erreicht, so wünscht er ein Amt. Und so verhält es sich mit allen übrigen Lebensarten.

Eben

Eben dieser periodische Geist läßt sich auch bei allen Menschen spüren, in Absicht auf den Anfang eines neuen Jahres. Wir können sagen, daß wir alle Tage, ja alle Stunden, ein altes Jahr endigen und ein neues anfangen: dem ohnerachtet hat der erste Januarius ein besonderes Vorrecht Wenn wir in einem Jahre denselben überlebt haben, so haben wir schon wieder eben diesen Tag des nächstfolgenden Jahres vor Augen. Und so bald wir denselben erlebt haben, entsteht ein frohes Vergnügen, als wenn wir wer weiß was für eine schwere Arbeit zu Ende gebracht hätten, und wir wünschen deswegen einander Glück. Ich tadle dieses Verhalten gar nicht, nur will ich einige Betrachtungen über den Neujahrstag anstellen.

Man kann die Pflichten dieses Tages füglich in zwei Regeln zusammen fassen. Einmal, man sehe mit einem vernünftigen Blick auf die verflossene Zeit zurück, und zum andern, man thue einen Blick in die Zeit, die vor uns liegt.

Es ist wahr, ich muß den Menschen die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und gestehen, daß die meisten an das verflossene Jahr zurückdenken. Allein, man lasse sich doch einmal erzählen, was sie uns von dem ganzen alten Jahr zu sagen haben. Der eine wird eine ganze Menge unglücklicher Zufälle herrechnen. Der ist krank gewesen; jener hat einen Geldverlust gehabt. Ein anderer wird uns mit vergnügter Miene sagen, er habe so oder so viel Geld erworben; er habe sich verheirathet; er habe den Vaternamen zu tragen angefangen. Sind das die wichtigsten und vornehmsten Begebenheiten unsers Lebens? Sind die

Glücks-

Glücks- oder Unglücksfälle wohl so viel werth, daß wir sie für die merkwürdigsten Sachen halten, und sie nur einzig und allein einer Aufmerksamkeit werth halten? ein tugendhafter Mensch muß an dem Neujahrstage wohl doch eigentlich vornehmlich untersuchen, ob er in dem alten Jahr an Einsicht und Tugend zugenommen. Wie viele nützliche und in dem Leben der Menschen nöthige Wahrheiten haben wir in dem vorigen Jahr gelernt? Wie viel Gutes haben wir gethan, Sind wir frömmer, gerechter, geselliger geworden? Was für Vortheile haben wir dem Vaterlande, dem Orte, wo wir leben, unsern Freunden, und allen denen, mit denen uns das Band einer engen Gesellschaft verknüpft, geschafft? Das ganze Jahr ist verloren, durch einen unersetzlichen Verlust auf ewig verloren, wenn wir diese Fragen nicht beantworten können! Ein vernünftiger Mensch muß alle die Tage für nichts rechnen, die er unnütz und mit unrechtmäßigem Verhalten zugebracht hat. Er schämt sich eines jeden zurückgelegten Jahrs, in welchem weder seine Einsicht noch Tugenden zugenommen haben. Ein Kaufmann rechnet das nur für baares Geld, was, nach Zusammenrechnung aller Ausgaben und Einnahmen, wirklich unter seinen Händen bleibt. Wir müssen alles in dem alten Jahre zusammenrechnen, und der Ueberschuß an Tugend und Einsicht ist eigentlich nur das Reelle, was wir aus dem alten Jahre mit herüber in das neue bringen. Alles übrige ist jetzo eben so ein Nichts, als das 1819te Jahr.

Noch viel nöthiger und nützlicher aber ist es, durch eine vernünftige Vorsicht das folgende Jahr zu übersehen.

sehen. Das thun zwar überhaupt die meisten, aber auf eine vergebliche Art. Sie denken, was wird in dem 1820sten Jahr geschehen? Was wol? Ob sie werden krank werden; ob sie sterben werden: kurz, was für Glücks- oder Unglücksfälle erfolgen möchten. Der eine liest den neuen Kalender durch; der andre läßt sich wahrsagen. Man will Dinge vorhersehen, die kein Mensch vorhersehen kann: und was wir vorhersehen konnten und sollten, darum bekümmern wir uns nicht. Allerdings können wir uns in gewisser Hinsicht an dem Neujahrstage auf das ganze folgende Jahr wahrsagen; aber so, daß es auch aller menschlichen Vermuthung nach eintrifft. Diese ganze vernünftige Wahrsagerkunst beruhet auf drei Regeln.

Erstlich, man mache einen Grundriß zum folgenden Jahr. Man nehme alle allgemeine Pflichten, und die besondern Pflichten des Zustandes, in welchem sich ein jeder befindet, und theile sie dergestalt ein, daß auf jeden Tag des folgenden Jahrs Pflichten fallen, die denselben ganz anfüllen. Nach diesem gemachten Entwurfe setze man sich vor, denselben aufs treulichste auszuführen. Sobald man an einem jeden Morgen erwacht, so weiß man schon, was man den Tag zu thun hat. Er ist schon in dem Entwurfe unter die Pflichten gegen Gott, gegen sich selbst, und gegen andere völlig vertheilt worden. Und so kann ich ja aufs allergewisseste wahrsagen, daß, wenn ich übers Jahr noch lebe, ich gewiß viel Gutes in 365 Tagen werde gethan haben, und daß meine Vollkommenheit einen ansehnlichen Zusatz wird bekommen haben. Alle diejenigen, die sich keinen Entwurf zu dem

folgenden Jahre machen, die können nichts von demselben vorhersehen. Sie rennen in dasselbe hinein, wie ein Wandersmann, den auf einem ganz unbekannten Weg die stockfinstere Nacht überfällt. Er geht auf ein Gerathewohl los, und alles, was ihm begegnet, widerfährt ihm von ohngefähr.

Zum andern man setze sich vor, das ganze Jahr heiter und froh zu seyn. In dieser Absicht stelle man sich jederzeit des Morgens nur den bevorstehenden Tag, und des Abends die bevorstehende Nacht vor, und bringe beide zufrieden zu Es ist höchst lächerlich und erbarmenswürdig, daß der allermeiste Verdruß der Menschen über zukünftige Dinge entsteht. Erfolgen sie nicht, so ist es eine ausgemachte Sache, daß man nicht klug genug ist, wenn man sich darüber betrübt. Erfolgen sie aber, so ist man auch thöricht, weil man mit der Betrübniß nicht so lange verzogen, bis die Ursach derselben wirklich geworden. Ich habe mir nun an dem Neujahrstage recht mit Ernst vorgenommen, daß ich das ganze Jahr recht heiter seyn will. Ich werde an jedem seiner Tage mich weder über das vergangene noch zukünftige Böse überwiegend betrüben. Wiederfährt mir ja an einem Tage ein Uebel, so soll es genug seyn, daß ein jeder Tag seine eigene Plage habe.

Drittens, um alles übrige, es seyen glückliche oder unglückliche Zufälle, sey man unbekümmert; sie stehen ja gar nicht in unsrer Gewalt. Ich weiß, daß der Vater der Welt schon alles bestimmt hat, was mir vor Glück oder Unglück wiederfahren wird, und ich weiß noch überdies, daß alles, was mir wiederfährt, zu meinem Besten gereicht.

Ich werde nicht die Thorheit begehen, und meinen Lesern zum neuen Jahre solche Sachen wünschen, die wir von dem bloßen Glücke zu erwarten haben. Diese Wünsche sind nicht ganz zu verachten; allein sie sind nicht edel genug. Ein Geist, welcher über die Eitelkeiten der Welt erhaben ist, sieht unter seinen Füßen das Glück blindlings in der Welt herumtummeln. Er verachtet es nicht ganz, er schätzt es aber auch nicht besonders. Er wünscht sich und andern, mit einer geselligen Liebe, daß er einen jeden Tag des folgenden Jahres so zubringen möge, damit es ihm niemals gereuen möge, denselben überlebt zu haben: und dieses kann man nicht anders erhalten, als wenn man alle Tage vergnügt ist, und Gutes thut.

Beyspiel eines besonders zärtlichen Gefühls für die Ehre bey einem Banditen.

Zu Neapolis lebte ein besondrer Mann von Ehre, Namens Bandoli, welcher der stärkste Bandit seiner Zeit war, und über achtzig Personen mit eigner Hand auf eine meuchelmörderische Art aus der Welt geschafft haben soll. Er bediente sich nach den Umständen der Pistole, des Degens, des Dolchs oder des Stilets; doch schämte er sich, jemand, dessen Mord bey ihm verdungen war, mit Gift aus dem Wege zu räumen, weil, wie er sagte, kein Mann von Ehre sich einer solchen Handlung schuldig machen würde, und weil es für einen Banditen eine eben so große Schande

wäre

wäre, ein Giftmischer zu seyn, als für einen zunftmäßigen Doctor, ein Marktschreier zu werden. Zwei Neapolitanische Edelleute zankten sich an einem Abend in einer Gesellschaft, und nach der damaligen Gewohnheit ließ ein jeder für sich den Bandoli kommen, und gab ihm funfzig Stück Pistolen, damit er den andern geschwinde aus der Welt schaffen sollte. Den letztern richtete er sogleich hin, nachdem er von ihm die funfzig Pistolen empfangen hatte. Darauf ging er zu dem ersten, der bey der Erzählung, wie Pandoli seinen Feind ermordet hätte, dessen Geschicklichkeit in diesem Geschäfte nicht wenig rühmte. Ja, mein Herr, antwortete Bandoli; ein jeder, der mich gebraucht, wird finden, daß ich mein Wort aufs genauste halte, denn ich bin ein Mann von Ehre; und um ihnen zu zeigen, daß ich diesen Namen nie verleugne, muß ich ihnen sagen, daß der Herr, den ich auf ihren Befehl eben aus der Welt geschickt habe, mir auch funfzig Pistolen gegeben hat, um sie zu tödten. Jetzt ist er zwar dahin, und kann mich nicht zu Rede stellen, wenn ich seinen Auftrag nicht ausrichte. Doch, mein Herr, ich bin zu sehr ein Mann von Ehre, als daß ich mein Wort, welches ich einer Standesperson gegeben habe, brechen sollte. Bei diesen Worten stieß er ihm sein Stilet tief in die Brust.

Eine Fabel.

Der Esel und der Fuchs.

Immer lachen die Thiere, sprach der Esel, sobald ich zu reden anfange; aber sie sollen mich bald bewundern lernen, ich will von nun an kein Wort mehr sprechen; mein Schweigen wird sie eine tief verborgene Weisheit vermuthen lassen. Der Esel hielt Wort, man mochte ihn fragen, was man wollte, er gab keinen Laut von sich! — aber nun lachten die Thiere wieder über ihn.

Ihr seyd ungerechte Bestien! rief nun der erzürnte Esel aus, ich mag reden oder schweigen, so werd' ich von euch ausgelacht.

Natürlich; antwortete der Fuchs, weil du als Esel sprichst und als Esel schweigst.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Das Aufeisen der Gerinne bey eintretendem Thauwetter, so wie das Streuen von Sand oder Asche, ꝛc. beim Glatteise, eben so auch das vorsichtige Abwerfen des Schnees von den Dächern, wozu Jemand bestellt werden muß, der die vorübergehenden davon benachrichtigt, wird hiermit sämtlichen Haus-Eigenthümern bei einer Ordnungsstrafe von vier bis acht Ggr., sowohl jetzt als für die Zukunft in Erinnerung gebracht, welche ohne Weiteres von den Säumigen eingezogen werden wird. Brieg, den 22ten December 1819.

Königl. Preuß. Polizey-Directorium.

Im Auftrage. Schmeling.

Bekanntmachung.

Sämtliche hiesige gewerbetreibende Einwohner werden hiermit aufgefoderrt: ihre, für das laufende Jahr bereits im hiesigen Königl. Consumtions-Steuer-Amte zur Empfangnahme bereit liegende Gewerbe-Scheine, bis zum 15ten Februar c. einzulösen. Nach Ablauf dieses Termins werden die Säumigen durch gesetzliche Zwangsmittel dazu angehalten werden.

Brieg, den 4ten Januar 1820.

Königl. Preuß. Polizey-Directorium.

Im Auftrage. Schmeling.

Bitte an das Publikum.

Wir sind durch die im 50ten Stück der diesjährigen Amtsblätter enthaltenen Verfügungen der hochlöblichen Königl. Regierung von Schlesien zu Breslau vom 27. November d. J. aufgefordert worden: die Einsammlung der von Sr. Majestät zum Wiederaufbau der im Jahr 1812 auf Befehl des damaligen Kaisers Napoleon demolirten Kirche der Neustadt zu Magdeburg, so

wie

wie zum Ausbau der sehr beschädigten Marien-Kirche in Colberg, eins der größten und schönsten Gebäude Pommerns, welches zu militairischen Zwecken gebraucht werden mußte, bewilligten Haus-Collecten allhier zu veranlassen. Demzufolge haben wir den Armendiener Kretschmer zu Einsammlung derselben beauftragt, und wir ersuchen demnach das verehrte Publikum, insbesondere aber die bemittelten und wohlhabenden Einwohner hiesiger Stadt: zu gedachtem Zwecke einen milden Beytrag nach Maasgabe der Kräfte eines Jeden in die vom p. Kretschmer zu produzirenden verschlossenen Büchsen gern zu opfern, wofür den gütigen Gebern schon das Bewußtseyn lohnen wird, ihr Scherflein zur Beförderung nützlicher Anstalten beigetragen zu haben.

Brieg, den 14. December 1819.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Den bequartirt gewesenen Hausbesitzern wird hiermit bekannt gemacht: daß die Bonification für die vom 31. May bis 14. Juny 1817 und pro Juny 1818 gehabte Einquartirung im Laufe der Monathe Januar und Februar 1820 im Servis-Amte ausgezahlt werden soll, wozu die Servis-Casse von uns angewiesen worden ist. Brieg, den 28. Decbr. 1819.

Der Magistrat.

Avertissement.

Das Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das auf der Paulschen Gasse sub Nro. 193 gelegene brauberechtigte Haus welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 1524 Rthl. gewürdigt worden, a dato binnen 4 Wochen und zwar in termino peremtorio den 14. Januar 1820 Vormittags um 10 Uhr bey demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige

und

und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadt-Grichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Herrmann in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzalenhen zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll.

Brieg, den 2. Decbr. 1819.

Königl. Preuß. Land- und Stat-Gericht.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das am Ringe sub No. 16. gelegene brauberechtigte Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 4200 Rthl. gewürdigt worden, a dato binnen 6 Monaten und zwar in termino peremtorio den 24ten Februar 1820. bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadtgerichts-Zimmern vor dem Herrn Justiz-Assessor Stancke in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachzebote nicht geachtet werden soll.

Brieg, den 12. August 1819.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Die Gottl. Schulzsche Bäckerbank sub No. 40. hieselbst, welche im Jahre 1805 für 700 Rthl. acquirirt worden, und vom Staate mit 540 Rthl. reluirt werden soll, soll auf den Antrag eines Realgläubigers sub hasta verkauft werden. Zum peremtorischen Biethungs-Termine ist der 18te März c. bestimmt worden, an welchem

welchem Tage sich zahlungsfähige Käufer Vormittags um 10 Uhr in dem auf der Polnischen Gasse hieselbst sub No. 140 gelegenem Hause melden, ihr Geboth abgeben, und den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden gewärtigen können. Brieg, den 3. Januar 1820.

Bekanntmachung
wegen des unvorsichtigen Gebrauchs des Schießgewehres.

Dem hiesigen Publikum wird das, im Amtsblatt Jahrgang 1815. Stück XLII. Pag. 458. No. 291. enthaltene allerhöchste Edict, dd. Berlin den 11. July 1775., in Betreff des unvorsichtigen Gebrauchs des Schießgewehrs, hiermit in Erinnerung gebracht. Hiernach soll ohne Ausnahme Niemand, er sey wer er wolle, hohen oder niedrigen Ranges, ein Schießgewehr oder mit Schießpulver geladenes Instrument, von welcher Gattung solches auch seyn mag, ohne Unterschied, ob scharfgelader oder nicht, in Städten, Vorstädten, Dörfern, Amts- oder Vorwerkshäusern und Höfen losschießen, und eben so wenig einiges Feuerwerk losbrennen, bey Confiscation des Gewehrs, und funfzig Rthl. Geld-, oder 6 Monat Zuchthaus-Strafe im Fall des Unvermögens. Jeder Hausvater, Lehr- und Brodtherr hat seinen Kindern, Bedienten, Gesellen, Lehrburschen hiervor ernstlich zu warnen, indem, falls durch dergleichen unbefugtes Schießen wohl gar ein Mensch ums Leben kommen sollte, gegen den Verbrecher der Criminal-Prozeß eingeleitet werden wird.

Brieg, den 4ten Januar 1820.

Königl. Preußisches Polizey-Directorium.
Im Auftrage. Schmeling.

Wiesen-Verpachtung.

Die in dem Oder- und Schwarz-Walde gelegenen Königlichen Briegschen Domainen-Amts-Wiesen mit Ausnahme der zeither von den Königlichen Forst-Be-

dien-

dienten als Dienst-Wiesen benutzten und in Pacht gehabten Parcellen, sollen zu Folge der Bestimmung Einer Königlichen Hochpreislichen Regierung zu Breslau abermals auf ein Jahr, nehmlich von Termino Georgi 1820 bis dahin 1821, im Wege der öffentlichen Licitation verpachtet werden, wozu der Termin auf den 18ten nnd 19ten Januar 1820 im hiesigen Königlichen Kreis-Steuer- und Rent-Amte anberaumt worden ist. Die Pachtlustigen haben sich daher an den gedachten Tagen hierselbst einzufinden, jedoch muß jeder, welcher mitbiethen will, vor der Eröffnung der Licitation über selne Cautions- und Zahlungs-Fähigkeit sich gehörig ausweisen, und den 4ten Theil des offerirten Pachtgeldes im Termine als Caution deponiren. Zugleich wird noch bemerkt, daß den ersten Tag, als den 18ten Januar 1820, die Wiesen im Oder-Walde von No. 1 bis inclusive No. 120, und den zweiten Tag, als den 19ten Januar 1820, die übrigen Wiesen im Oder-Walde von No. 121 bis inclusive 175, nebst den Wiesen im Schwarz-Walde im Leubuscher und Döbner Revier zur Verpachtung ausgebothen werden sollen.

Brieg, den 5. Dezember 1819.

Königl. Preuß. Creis-Steuer- und Rent-Amt.

Danksagung.

Für die uns zugestellten 1 Rthl. 8 Sgr. Cour., welche von einigen Freundeu der im frohen häuslichen Zirkel zum Besten der hiesigen Stadt-Armen gesammelt worden, sagen wir den gütigen Gebern den gebührenden Dank. Brieg, den 30. Decbr. 1819.

Die Armen-Direction.

Bekanntmachung.

Künftigen Sonntag über acht Tage als den 16ten Januar 1820, werde ich auf dem Redouten-Saale einen Maskenball geben, wozu ich ein hochzuverehrendes

des Publikum hiermit ganz gehorsamst einlade. Das Nähere wird durch Anschlage-Zettel bekannt gemacht.

Mentzel, Coff tier.

Avertissement.

Ein Kirchen-Capital von 50 Rthl. ist als Darlehn gegen gesetzliche Sicherheit und 5 Prozent Zinsen bald zu bekommen, wo? ist bey dem Rathsherrn Gäbel zu erfahren. Brieg, den 4ten Januar 1820.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Mit der gehorsamen Anzeige, daß die Konzerte den 7. dieses in dem bekannten Locale, und zur gewöhnlichen Zeit den Wiederanfang nehmen, zeige ich zugleich ergebenst an, daß außer den resp. Subscribenten der Eintritt jedes andern hiesigen Einwohners nur verstattet werden kann, wenn für die festgesetzten fünf Konzerte die Subscription an der Kasse oder durch eine Anzeige bey mir erfolgt.

Ries, Musik-Lehrer.

Zu verkaufen.

Das Haus No. 57 am Ringe, nebst Kramgerechtigkeit ist aus freier Hand zu verkaufen, und die Bedingungen bey dem Eigenthümer zu erfahren.

Gesuch.

Es wird ein Logie von sechs Stuben, Stallung, Wagen-Remise und hinlänglichem Boden auf Ostern hu beziehen gesucht. Bey Herrn Wohlfahrt ist das Nähere zu erfahren.

Bekanntmachung.

Transparente Licht-Schirme, mit dem Portrait des D. Luthers, auch verschiedenen interessanten Landschaften, welche zur Conservation der Augen besonders beim nächtlichen Lesen vor das Licht zu setzen, sich auch zu Weihnachts-Geschenken eignen, sind zu haben auf der Aepfelgasse im Hause des Bäckermeisters Herrn Milde zwei Treppen hoch bei Joh. Felder.